



## Update ASV Rheumatologie – 1/2017

Sehr geehrte Rheumatologinnen und Rheumatologen,

nachdem sich zum Ende des letzten Jahres noch einiges bewegt hat, möchten wir Sie über die aktuellen Entwicklungen zu Rheuma in der ASV informieren und Ihnen erste relevante Voraussetzungen aus der beschlossenen Konkretisierung an die Hand legen. Auch wenn die Konkretisierung noch nicht in Kraft getreten ist, können Sie sich mit diesen Informationen bereits auf eine ASV-Teilnahme vorbereiten und schon erste Gespräche mit potenziellen Teammitgliedern führen.

### Aktueller Stand der Beschlusslage zu Rheuma

Am 15.12.2016 wurde im Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) über die Indikationen Mukoviszidose und Rheuma beraten. Die Konkretisierung zu Rheuma selbst, also die inhaltlichen Voraussetzungen, wurden bereits beschlossen. Allerdings sind die Beratungen zum Ziffernkranz (Appendix), also den möglichen Abrechnungspositionen innerhalb der ASV, noch ausstehend. Diese sollen im Mai 2017 beschlossen werden. Anschließend werden die Beschlüsse zur Überprüfung an das Bundesgesundheitsministerium (BMG) gesandt. Werden diese innerhalb von zwei Monaten nicht beanstandet, treten sie durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Mit dem Startschuss für Rheuma in der ASV kann somit in der zweiten Jahreshälfte gerechnet werden.

### Inhalte der Konkretisierung

In der Konkretisierung sind Regelungen für Erwachsene und Kinder separat ausgewiesen. Die relevanten Eckpunkte haben wir Ihnen im Folgenden zusammengestellt.

#### 1. Rheuma bei Erwachsenen:

##### a. Teamzusammensetzung

Ein ASV-Team besteht aus einem Teamleiter, einem Kernteam und bei Bedarf Hinzuziehenden Fachärzten. Für die ASV-Berechtigung für Rheuma bei Erwachsenen ist folgende Team-Zusammensetzung gefordert:

- Teamleiter:
  - Innere Medizin und Rheumatologie
- Kernteam:
  - Haut- und Geschlechtskrankheiten
  - Innere Medizin und Nephrologie
  - Innere Medizin und Pneumologie
  - Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie
- Hinzuzuziehende Fachärzte:
  - Augenheilkunde
  - Frauenheilkunde und Geburtshilfe
  - Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
  - Humangenetik
  - Innere Medizin und Angiologie
  - Innere Medizin und Gastroenterologie
  - Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

- Innere Medizin und Kardiologie
- Laboratoriumsmedizin
- Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
- Neurologie
- Nuklearmedizin
- Pathologie
- Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Psychologische/r oder ärztliche/r Psychotherapeut/in
- Radiologie
- Urologie

Zudem müssen Qualitätsanforderungen von Qualitätsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V erfüllt werden, sofern diese für Leistungen des Behandlungsumfangs zutreffen.

#### b. Mindestfallzahl

Das Kernteam muss mindestens 240 Patienten ab dem 18. Lebensjahr mit einer rheumatologischen Erkrankung (Verdacht oder gesicherte Diagnose) pro Jahr in der laufenden ASV behandeln. Eine genau Auflistung der relevanten Diagnosen erhalten Sie hier: [http://www.qualidoc.org/rheuma\\_diagnosen/](http://www.qualidoc.org/rheuma_diagnosen/). Im ersten Jahr der ASV-Teilnahme sowie in den vier Quartalen vor der ASV-Anzeige kann die Zahl um maximal 50% unterschritten werden.

#### c. Organisatorische Voraussetzungen

Neben personellen sind auch infrastrukturelle und prozessuale Voraussetzungen gefordert:

- Zusammenarbeit mit sozialen Diensten, Ergo- und Physiotherapie sowie Orthopädietechnik /-mechanik /-schuhmacher
- 24-Stunden-Notfallversorgung mindestens in Form einer Kooperation des jeweiligen ASV-Teams mit einer rheumatologischen Akutklinik oder einem Krankenhaus mit internistischer Abteilung und Notaufnahme (namentliche Nennung der Einrichtung an den Patienten). Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik.
- Möglichkeit intensivmedizinischer Behandlung
- Informationen über Patientenschulungen mit einem strukturierten, evaluierten und zielgruppenspezifischen Schulungsprogramm

## **2. Rheuma bei Kindern und Jugendlichen:**

#### a. Teamzusammensetzung

Für die ASV-Berechtigung für Rheuma bei Kindern und Jugendlichen ist folgende Team-Zusammensetzung notwendig:

- Teamleiter:
  - Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder-Rheumatologie
- Kernteam:
  - Augenheilkunde
  - Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie
- Hinzuzuziehende Fachärzte:
  - Frauenheilkunde und Geburtshilfe
  - Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
  - Haut- und Geschlechtskrankheiten
  - Humangenetik
  - Innere Medizin und Angiologie
  - Innere Medizin und Gastroenterologie oder Kinder und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder-Gastroenterologie
  - Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie oder Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder-Hämatologie und -Onkologie
  - Innere Medizin und Kardiologie oder Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder-Kardiologie

- Innere Medizin und Nephrologie oder Kinder und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder-Nephrologie
- Innere Medizin und Pneumologie oder Kinder und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder-Pneumologie
- Laboratoriumsmedizin
- Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
- Neurologie oder Kinder- und Jugendmedizin und Schwerpunkt Neuropädiatrie
- Pathologie
- Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Psychologische/r oder ärztliche/r Psychotherapeut/in oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in
- Radiologie

Zudem müssen Qualitätsanforderungen von Qualitätsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V erfüllt werden, sofern diese für Leistungen des Behandlungsumfangs zutreffen.

#### b. Mindestfallzahl

keine

#### c. Organisatorische Voraussetzungen

Neben personellen sind auch infrastrukturelle und prozessuale Voraussetzungen notwendig:

- 24-Stunden-Notfallversorgung mindestens in Form einer Kooperation des jeweiligen ASV-Teams mit einem Krankenhaus mit Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin und Notaufnahme (namentliche Nennung der Einrichtung an den Patienten). Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik.
- Möglichkeit intensivmedizinischer Behandlung besteht.
- Informationen über Patientenschulungen mit einem strukturierten, evaluierten und zielgruppenspezifischen Schulungsprogramm

Bei Fragen oder Anliegen können Sie uns gerne jederzeit kontaktieren. Sie erreichen uns unter:



089 – 4141 4406 – 0



[kontakt@bv-asv.de](mailto:kontakt@bv-asv.de)

Weitere Informationen zur ASV erhalten Sie unter: [www.bv-asv.de](http://www.bv-asv.de)